



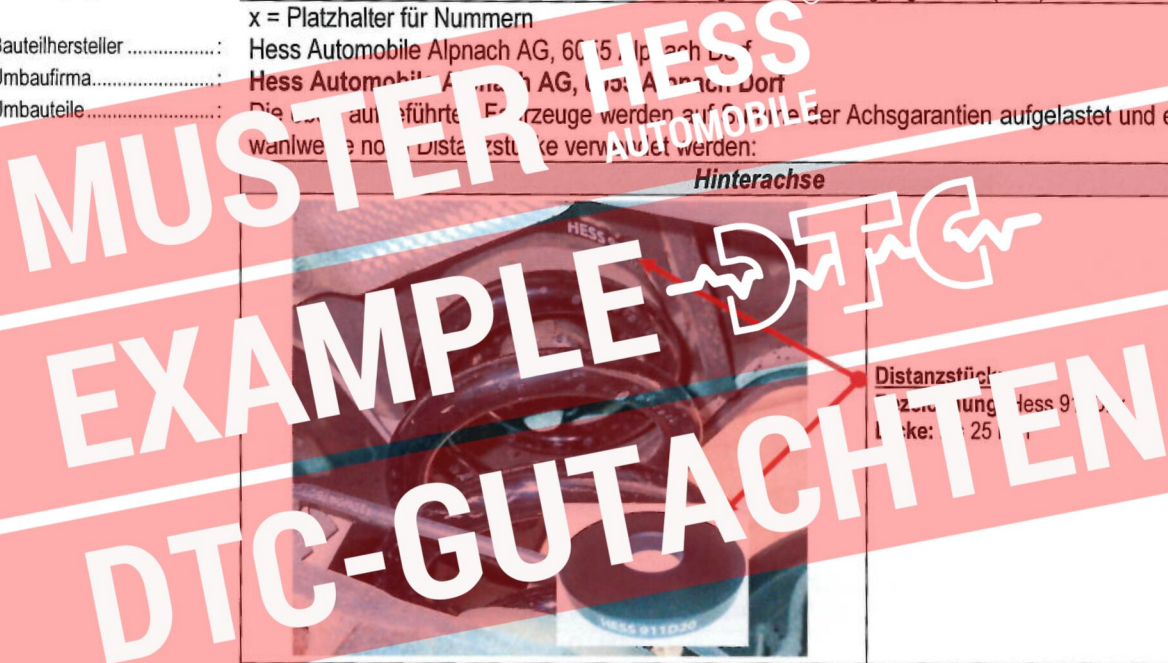
Bestätigung

Nr. P-7088/19

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)							
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....:	oder e1*x/x-x/x*0130, e1*x/x-x/x*0218, e1*x/x-x/x*0220, e1*x/x-x/x*0286, e1*x/x-x/x*0289								
Typenschein-Nr. X.....:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)								
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantimassen								
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Achshängungsteilen (A3b)								

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6015 Alpnach Dorf
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6015 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die aufgeführten Fahrzeuge werden auf Grund der Achsgarantien aufgelastet und es können weiterhin noch Distanzstücke verwendet werden:



Garantimassen.....:	Achse 1	unverändert
	Achse 2	unverändert
	Gesamtmasse	neu: max. 3'430 kg (Summe der Achsgarantien)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-0870 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	-----	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorfahrzeuge	X	X	-----
A5b	Gasgerätschaften	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Lichtanlage	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückenlehnen	X	X	1)
A10	Passive Sicherheitsvorrichtungen	X	X	1)
A11	Leuchte für Abblendlicht	X	X	1)

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN

1) In Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 2) In Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug geprüfte Umrüstungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 24. Juli 2019

Der Geschäftsführer

B. Gerster
Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbasi
Raci Bulakbasi

Nr. 17 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbau-Firma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.
 Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.